

Berlin, 06. Juli 2021

Terminvorbereitung

Herrn Minister
a.d.D.

Betr.:

**Gespräch mit dem Präsidenten der Ukraine
Wolodymyr Selensky**

Ort:
BMW, Berlin
K2

Für den Termin am: 12.07.2021, 12:30-14:00 Uhr

Die Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre haben
Abdruck erhalten.

Anlagen: Mappe

Teilnehmer/innen:

UKR Seite:

Andrij Melnyk, Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter der Ukraine in der
Bundesrepublik Deutschland

N.N.

N.N.

DEU Seite:

BMW, UAL VE, Dr. Nicolin oder AL V Dr. Franz

BMW, UAL in IIA Frau Borak oder UAL IIB Herr Benterbusch

BMW, [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Anlass/Rahmen:

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
TGB-Nr.	
Eingang Leitung	
eDW-M- Nr.:	-
Abzeichnungsleiste	
PSt z. K.	
St	
AL	
UAL	
Referatsinformationen	
Referats- leiter/in	[REDACTED]
Bearbei- ter/in	[REDACTED]
Mit- zeichnung	VC2, IIA2, IIB4
Referat und AZ	VE1 - 55401-UKR/002- 02

Feldfunktion geändert

Feldfunktion geändert

Feldfunktion geändert

Besuch des UKR Präsidenten Selensky in Berlin – Abendessen mit BK'in am 12.07.

Sprachregime: Deutsch – Ukrainisch mit simultaner Verdolmetschung

Folgende Themen sind zu erwarten:

[REDACTED]

4. Energiekooperation: Energiepartnerschaft, Nord Stream 2, Gastransit

Gesprächspartner:

	Wolodymyr Selensky, Präsident der Ukraine [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

Gesprächsziele und Interessenlage

...

[REDACTED]

7. REAKTIV: Gastransit / Nord Stream 2

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

...

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

...

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Kommentiert [GSV2]: IIA2 bitte überarbeiten / ergänzen
(Stand März 2021)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

8. **REAKTIV: Ukraine-Gastransit / Nord Stream 2**

Die von Gazprom mit finanzieller Unterstützung von Uniper, BASF/Wintershall, OMV, ENGIE und Royal Dutch Shell geplante Verdopplung der Kapazität der Ostseepipeline wird von den USA, UKR, POL und den baltischen Staaten sowohl aus geopolitischen Gründen (Abhängigkeit von RUS) als auch wirtschaftlichen Gründen (US-LNG, Energiedominanz, Transiteinnahmen) heftig bekämpft und seitens der USA mit Sanktionen belegt. Verschiedentlich (z.B. von EP) wird Baustopp oder, für den Fall späteren böswilligen Verhaltens seitens RUS, ein Betriebsstopp der Pipeline gefordert. Hierfür gibt es aber energierechtlich **keine Basis, da** alle notwendigen **Genehmigungen** für den Bau der Pipeline **vorliegen**. Zudem könnte ein **Transportstopp** innerhalb weniger Tage zu einer **Versorgungskrise** in DEU (sowie weiten Teilen der EU) führen,

Kommentiert [GSV3]: IIB4 bitte überarbeiten / ergänzen
(Stand März 2021)

insbesondere wenn RUS als **Retorsionsmaßnahme** auch kein Gas mehr über die übrigen Pipelines liefert.

Mittlerweile dreimal Nutzung der US-Sanktionsgesetze gegen N2 zur Vornahme konkreter Listungen: Am 19.01. Sanktionslistungen auf der Basis des Sanktionsgesetzes „CAATSA“ aus 2017. Verhängt wurden „Blocking-Sanktionen“ gegen RUS Unternehmen „KVT-RUS“ und dessen Schiff „Fortuna“. „PEESA“ verlangt alle 90 Tage Bericht der US-Administration an Kongress zu Schiffen und Firmen, die sanktionsrelevante Tätigkeiten durchführen. Am 19.02. Übermittlung des ersten PEESA-Berichts des US-Außenministeriums an den Kongress. Darin lediglich Nennung von „Fortuna“ und „KVT-RUS“ als zu sanktionierende Entitäten. Somit de facto deckungsgleich mit CAATSA-Listungen. Am 19.05. wurde aktueller Bericht vorgelegt. **Die US-Regierung verzichtet darin mittels waiver auf Sanktionen gegen die Betreibergesellschaft von Nord Stream 2 (Nord Stream 2 AG) sowie den DEU CEO Warnig.** Damit sollte nach US-Verständnis eine Belastung der Beziehungen zu Deutschland vermieden werden. Allerdings neben Listung RUS Schiffe und Entitäten damit auch erstmals Nennung der N2 AG und eines DEU Staatsangehörigen; waiver außerdem nur temporär. Innenpolitischer Druck auf US-Regierung zu weiteren Sanktionen bleibt hoch; scharfe Kritik aus dem Kongress an waiver, die ggf. in weitere legislative Schritte mündet. Nächster Bericht Mitte August fällig. Anfang Juni befand sich eine DEU Delegation geleitet von BK-Amt AL2 (u.a. BK AL4, AA StSin L und BMWi) in Washington zu Gesprächen u.a. mit [REDACTED] und DoS-Vertretern. Dabei wurde auch über mögliche Auswirkungen auf UKR und die Energiesicherheit von MOE gesprochen. Diese Gespräche werden derzeit fortgesetzt, u.a. über mögliche (weitere) Maßnahmen zur Unterstützung UKR inkl. Green Tech Fund, (MOE) Energiesicherheit und Verlängerung des russischen Gastransits.

Baufortschritt N2: Alle Baugenehmigungen liegen vor. Der **Bau von N2 ist inzwischen bis auf einen Teilabschnitt in DNK Hoheitsgewässern und der DEU AWZ abgeschlossen. Erste Röhre ist komplett verlegt** und wird zur Befüllung mit Gas vorbereitet. Für die zweite Röhre der Pipeline sind noch rd. **50 km zu verlegen**. Hierzu werden derzeit das russische Verlegeschiff „Fortuna“ (trotz US-Sanktionslistung) sowie weitere Hilfsschiffe eingesetzt. Die Verlegung wird voraussichtlich Anfang September beendet sein. Die **Fertigstellung der Pipeline** ist für Ende **Herbst** geplant. Die Nutzung der US-Sanktionsgesetze in 2021 (19.01., 19.02., 19.05.) gegen die Pipeline hatte bisher **keinen direkten Einfluss auf die Fortführung der Verlegearbeiten.**

Die Nord Stream 2 AG hat am 11. Juni 2021 einen Antrag auf vorsorgliche **Zertifizierung als Unabhängige Transportnetzbetreiberin** gemäß §§ 4b, 10 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bei der BNetzA eingereicht. Dieser wird derzeit geprüft. Am 30.12.2019 haben sich Gazprom, Naftogaz und der ukr. Fernnetzbetreiber TSO-LCC (FNB) nach Verhandlungen in Wien auf neue Verträge zum Transit russischen Erdgases ab dem 1. Januar 2020 geeinigt. Diese sehen eine Laufzeit des Vertrages (fünf Jahre) sowie die jährlichen Mengen (**2020: 65 Mrd. m³, danach jeweils 40 Mrd. m³**) vor. Grundlage der Verträge war das am 19.12. 2020 in Berlin und am 20.12.2019 in Minsk verhandelte Protokoll über den Gastransit ab 2020. Die Ukraine erwartet während der Laufzeit des Vertrages **Einnahmen** in Höhe von mindestens **7 Mrd. US\$**. Seit dem 01.01.2020 10:00 Uhr wird russisches Gas nach dem neuen Transitvertrag über die Ukraine nach Europa transportiert. Seit Beginn der Lieferungen gibt es keine Störungen. Gazprom hat 2020 die entsprechenden vereinbarten Zahlungen für die gesamte Transitmenge geleistet, obwohl die Transitmenge marktgetrieben in der 1. Jahreshälfte zeitweise geringer als vereinbart war (volle Speicher, warmer Winter). Von **ukrainischer** wie auch von **russischer Seite** gibt es bisher **keine Beschwerden** über eine Nichteinhaltung des abgeschlossenen Transitvertrages.

Formatiert: Abstand Vor: 6 Pt., Nach: 0 Pt., Zeilenabstand: Mehrere 0,95 ze

~~Nord Stream 2~~ folgt dem wirtschaftspolitischen Ansatz, dass Unternehmen die Hauptverantwortung für die Gasversorgung tragen und auch die nötige Energie-Infrastruktur privatwirtschaftlich erstellt wird. Vergabe aller Leistungen ist erfolgt. Notwendige Genehmigungen liegen vor. Die Pipeline ist bis auf rd. 137 Km (1. Strang 85 Km, 2. Strang 52 Km) im Bereich um Bornholm (DNK) und in der DEU AWZ vollständig verlegt. Am Tag der Unterzeichnung **(20.12.2019)** des US Sanktion „**Protecting Europe's Energy Security Act**“ (PEESA) wurden die **Verlegearbeiten unterbrochen**. Am 24.01.2021 hat die Nord Stream 2 AG mit ausschließlich russischen Schiffen die **Verlegung in der DNK AWZ aufgenommen**. Seit Mitte Februar wurden rd. 14 Km Rohr verlegt. Mitte März wird voraussichtlich das zweite RUS Verlegeschiff die „Akademik Tscherski“ mit den **Verlegearbeiten an der 2. Röhre** beginnen.

Am 19.02.2021 hat US-Administration den ersten PEESA-Bericht zur Umsetzung und Beachtung der PEESA-Sanktionen vorgelegt und **Sanktionen** gegen das Verlegeschiffes „**Fortuna**“ und seines Eigners die **KVT-RUS ausgesprochen** und mitgeteilt, dass sich 18 Unternehmen aus dem Projekt zurückgezogen haben. Gegen den Bericht gibt es starken Widerstand aus dem Kongress, verbunden mit der Forderung nach weiteren Sanktionsmaßnahmen. Angesichts des parteiübergreifenden Widerstandes gegen NS2 in den USA und der hohen Symbolik der Pipeline in der US-Russlandpolitik im US-Kongress erwarten wir kurzfristig keinen grundsätzlichen Kurswechsel einer **Regierung Biden**, aber eine weitaus höhere **Gesprächsbereitschaft**. BReg wird die Zusammenarbeit wieder aktivieren und eine für beide Seiten akzeptable Lösung suchen. Hierzu laufen derzeit **Vorbereitungsgespräche auf StS-Ebene** (BMWi, AA, BMF, BKAmT).

Wir setzen uns für die Fertigstellung des Nord Stream 2-Projekts ein, das nicht nur im Einklang mit nationalem, europäischem und internationalem Recht steht, sondern auch wichtig für die Gasversorgung in Deutschland und anderen europäischen Ländern ist.

Sind uns der strategischen Bedeutung des Vorhabens für die UKR sehr bewusst. Haben bereits mit starkem Engagement für und maßgeblichem Anteil am Zustandekommen des UKR-RUS Gastransitvertrags sowie mit der 1:1-Umsetzung der neuen EU-Gasrichtlinie bewiesen, dass wir Bedenken zu den Auswirkungen von Nord Stream 2 effektiv begegnen.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass alle Parteien den Vertrag für den Transit von russischem Gas durch die Ukraine einhalten, der mit Unterstützung der deutschen Regierung abgeschlossen wurde.

Empfinden fortgesetztes, aktives Wirken der UKR gegen N2 mit offener Werbung für Sanktionen als irritierend. Dies stellt eine Belastung für unsere bilateralen Beziehungen dar, v.a. vor dem Hintergrund des besonderen DEU Engagements für UKR.

Gleichzeitig sind wir bereit, und auch in Abstimmung mit unseren transatlantischen Partnern, die UKR bei der Verlängerung des Gastransits über 2024 zu unterstützen.

9. Ukraine Gastransit

Am 30.12.2019 haben sich Gazprom, Naftogaz und der ukr. Fernnetzbetreiber TSO LCC (FNB) auf neue Verträge zum Transit russischen Erdgases ab dem 1. Januar 2020 geeinigt. Grundlage der Verträge war das am 19.12. 2020 in Berlin verhandelte Protokoll über den Gastransit ab 2020. Das ausverhandelte Gesprächsprotokoll hatte in allen wesentlichen Punkten die Positionen und Verpflichtungen der Gesprächsteilnehmer (EU-KOM, RUS, UKR) für einen neuen Transitvertrag fixiert. Darunter u.a. die Beendigung aller gegenseitigen Schiedsgerichts- und Gerichtsklagen, die Laufzeit des Vertrages (fünf Jahre) sowie die jährlichen Mengen (2020: 65 Mrd. m³, danach jeweils 40 Mrd. m³) und grundsätzliche Regelungen, wie der Transit erfolgen soll sowie die Möglichkeit der Direktbelieferung der Ukraine. Die Ukraine erwartet während der Laufzeit des Vertrages Einnahmen in Höhe von mindestens 7 Mrd. US\$. Seit dem 01.01.2020 10:00 Uhr wird russisches Gas nach dem neuen Transitvertrag über die Ukraine nach Europa transportiert. Seit Beginn der Lieferungen 2020 gibt es keine Störungen. Gazprom hat 2020 die entsprechenden vereinbarten Zahlungen für die gesamte Transitmenge geleistet, obwohl die Transitmenge marktgetrieben zeitweise geringer als vereinbart war (volle Speicher, warmer Winter). In 2021 lag die Transitmenge im ersten Quartal r. 10% über der vertraglich vereinbarten. Von ukrainischer wie auch von russischer Seite gibt es bisher keine Beschwerden über eine Nichteinhaltung des abgeschlossenen Transitvertrages. Aber Dauerklagen des UKR FNB darüber, dass Gazprom keine zusätzlichen Mengen bucht, um den hohen Gaspreis .
8. Die abgeschlossene Vereinbarung sieht grundsätzlich eine Verlängerung des Vertrages bis zu 10 Jahren vor.

Kommentiert [GSV4]: IIB4 bitte überarbeiten / ergänzen
(Stand März 2021)

Ukrainisches Gastransitsystem

Mit dem Bau der Nord Stream 2 (55 Mrd. m³) und der Turk Stream (RUS-TUR, 15 bis 30 Mrd. m³) verliert das ukrainische Gasnetz mittelfristig an Bedeutung, ist aber weiterhin notwendig, um den wachsenden europäischen Gasbedarf zu decken.

Die theoretische Kapazität des Gastransitsystem der Ukraine beträgt am Eingang 288 Mrd. m³ und am Ausgang 178,5 Mrd. m³, davon nach Europa (incl. TUR) 142,5 Mrd. m³ und Moldawien 3,5 Mrd. m³. Wobei die angegebene UKR - Exportkapazität nicht mehr übereinstimmt mit der vorhandenen echten technischen Exportkapazität von rd. 125 Mrd. m³ die sich auf vier Richtungen aufteilen (UKR-POL: 4,4 Mrd. m³; UKR-SVK: 75,2 Mrd. m³; UKR-HUN: 19,7 Mrd. m³; UKR-ROU/TUR: 24,8 Mrd. m³). Im Reverse flow über Polen, Slowakei und Ungarn können ca. 18 Mrd. m³ in die Ukraine geliefert werden.

2021 werden die Transiteinnahmen für die UKR bei rd. 1.25 -1,5 Mrd. Dollar liegen. Im Winter 2020/2021 wurde erstmals Erdgas ausländischer Kunden in den ukrainischen Speichern ein- und ausgespeist.

Formatiert: Schriftart: 16 Pt.

Formatiert: Block